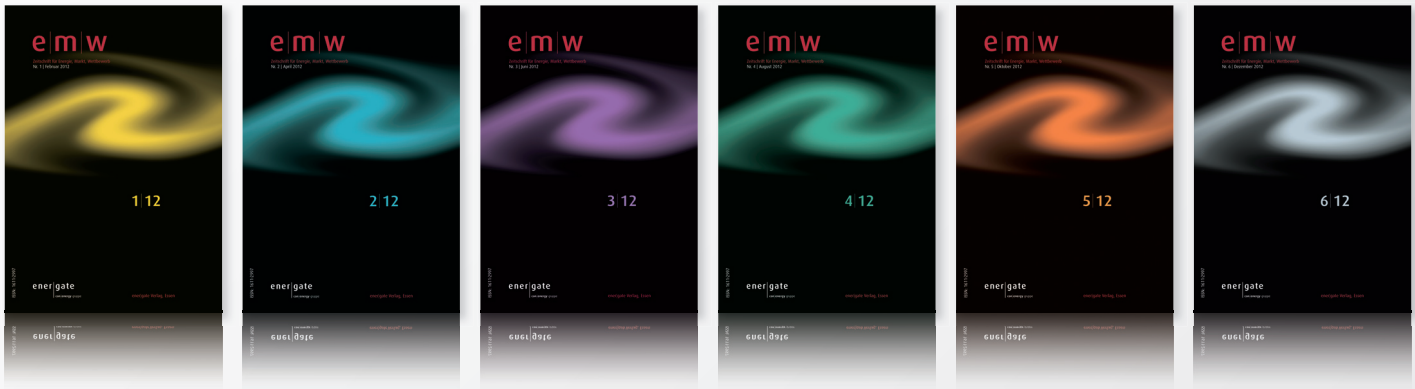


e | m | w

Zeitschrift für Energie, Markt, Wettbewerb



Mediadaten 2012

Gültig ab 1. Januar 2012

Verlagsangaben

Verlag:

energate gmbh & co. kg
Norbertstr. 5
D-45131 Essen
Telefon +49 (0) 201.1022.500
Telefax +49 (0) 201.1022.555
E-Mail: info@energate.de
Website: www.energate.de

Geschäftsführung:

Marc Hüther, Dirk P. Lindgens
Amtsgericht Essen HRA 7189
Ust-IdNr.: DE 212708862
ISSN-Nr.: 1611-2997

Redaktion und Projektleitung:

Stefanie Dierks
Telefon +49 (0) 177.8349225
E-Mail: redaktion@emw-online.com

Marktüberblick:

Dariusz Stolarski
Telefon +49 (0) 201.1022.532
E-Mail: stolarski@energate.de

Anzeigen:

Beatrice van Dijk
Telefon +49 (0) 201.1022.515
Telefax +49 (0) 201.1022.555
E-Mail: anzeigen@energate.de

Satz:

conenergy agentur gmbh
Norbertstraße 5
D-45131 Essen
Telefon +49 (0) 201.1022.311
Telefax +49 (0) 201.1022.399

Lieferadresse für Beilagen:

IC GmbH Lettershop
Stefan Hoppe
Teilungsweg 28
45329 Essen-Kettwig

Kurzcharakteristik

Die Fachzeitschrift **e|**m**|w Energie, Markt, Wettbewerb** bietet zuverlässiges Marktwissen und richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Energiewirtschaft.

Renommierete Autoren berichten alle zwei Monate über den Sachstand und die bewegenden Themen der Branche – und das im übersichtlichen Magazinformat.

Aus und für den Markt bereiten die Autoren folgende Themenfelder kompetent auf:

- Regulierung
- Beschaffung & Handel
- Marketing & Vertrieb
- Organisation & IT
- Netze
- Energieeffizienz & Erzeugung
- e|**m**|w in Zahlen

In der Rubrik Marktüberblick erhält der Leser eine wertvolle Orientierungshilfe über die bedeutenden und am Markt aktiven Unternehmen.

Das regelmäßige Spezial widmet sich wechselnden thematischen Schwerpunkten.

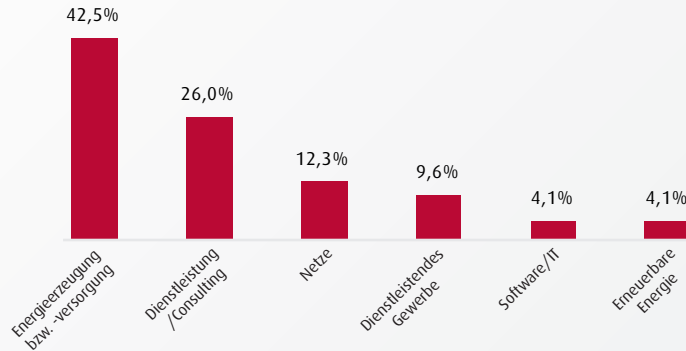
Ergänzende Interviews, Nachrichten, der Marktüberblick mit interessanten Unternehmen einer bestimmten Branche, Personalien, Erklärungen zu Stichworten oder Buchbesprechungen ergänzen das Angebot jeder Ausgabe.

Wir gewähren 15% Agenturprovision.

Zahlen & Fakten

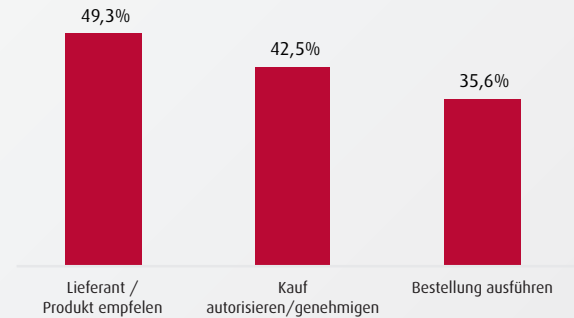
- **Druckauflage:** Ausgabe 1/2012: 5.000 Exemplare = 20.000 Leser bei durchschnittlich 4 Lesern pro Exemplar
 Ausgaben 2-6/2012: 3.500 Exemplare = 14.000 Leser bei durchschnittlich 4 Lesern pro Exemplar

Unternehmensbereich



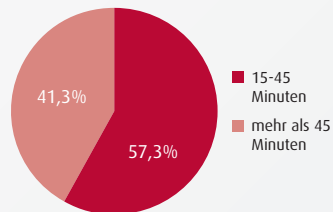
e|m|w Leser sind hauptsächlich in der Energieerzeugung bzw. -versorgung tätig, kommen aber auch aus anderen relevanten Unternehmensbereichen!

Kaufentscheidungen



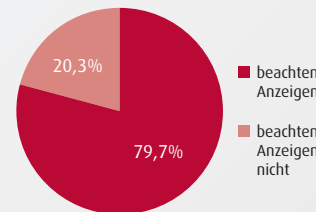
e|m|w Leser sind maßgeblich an Kaufentscheidungen beteiligt!

Lesezeit



Die Leser nehmen sich Zeit für die Lektüre ihrer e|m|w!

Anzeigenbeachtung



Anzeigenwerbung in der e|m|w wird von der Mehrheit der Leser beachtet!

Anzeigenpreise

Format	s/w	s/w + 1 Zusatzfarbe	s/w + 2 Zusatzfarben	s/w + 3 Zusatzfarben (4-farbig)
1/1 Seite	2.250,- €	2.500,- €	2.795,- €	2.995,- €
1/2 Seite	1.125,- €	1.250,- €	1.398,- €	1.498,- €
1/3 Seite	750,- €	845,- €	935,- €	998,- €
1/4 Seite	675,- €	750,- €	840,- €	900,- €
1/8 Seite	355,- €	395,- €	445,- €	480,- €

Stellenanzeigen	s/w	s/w + 1 Zusatzfarbe	s/w + 2 Zusatzfarben	s/w + 3 Zusatzfarben (4-farbig)
je mm/Spalte	2,90 €	3,20 €	3,60 €	3,80 €

Rabatte					
Malstaffel	2 x 4%	3 x 6,5%	4 x 8%	5 x 12%	6 x 15%
Mengenstaffel	2 Seiten 5%	3 Seiten 8%	4 Seiten 10%	5 Seiten 15%	6 Seiten 20%

Beilagen/Beihefter:

- Beilage bis 25g 300,- €/1.000 Stk. (plus Postgebühren), je weitere 5g 25,- €/1.000 Stk.
- Beihefter 4.890,- €/6.690,- Euro (4/8 Seiten)

Druckdaten:

- Dateien in 4c Eurokala angelegt
- Bilder eingebettet oder als separate Datei
- Schriften in Zeichenwege umgewandelt oder als separate Datei

Dateiformate:

- InDesign, Illustrator, TIFF, EPS, druckaufgelöste PDF

Sonstiges:

- Zuschlag je Sonderfarbe (HKS/Pantone) auf s/w Preis 450,- €
- Nicht in einem o.g. Format angelieferte Dateien können zu einem Preis von 85,- €/Stunde konvertiert werden

Zusatzoption in der Rubrik Marktüberblick

Veröffentlichung von Logo und Firmenbeschreibung (max. 600 Zeichen): 300,- €

Spaltenbreiten

1 Spalte	59 mm
2 Spalten	122 mm
3 Spalten	185 mm

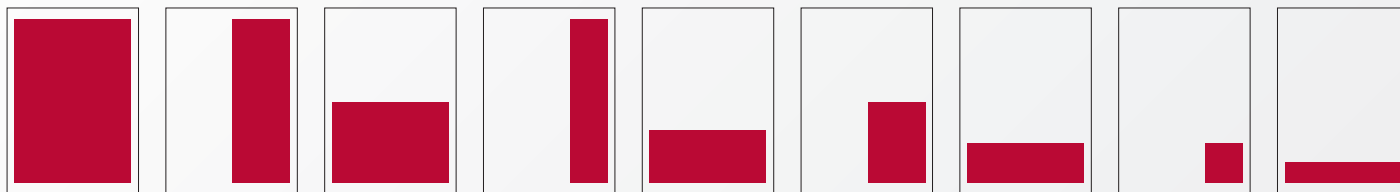
Preise und Konditionen für Anzeigen- bzw. Bannerschaltung auf:

www.energate.de
www.e21.info

finden Sie auf der entsprechenden Website.

Anzeigenformate

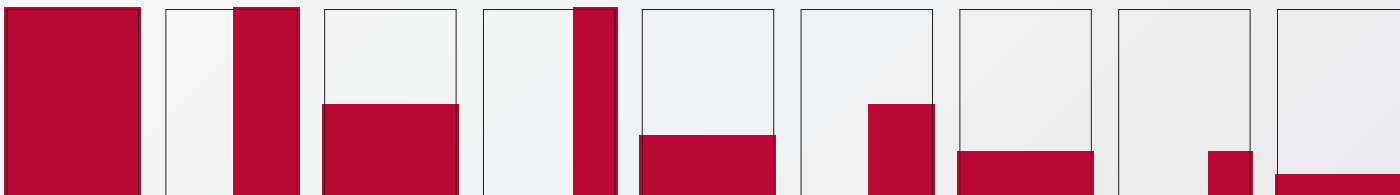
Formate im Satzspiegel



1/1 Seite 185 mm breit 260 mm hoch	1/2 Seite hoch 90,5 mm breit 260 mm hoch	1/2 Seite quer 185 mm breit 128 mm hoch	1/3 Seite hoch 59 mm breit 260 mm hoch	1/3 Seite quer 185 mm breit 84 mm hoch	1/4 Seite hoch 90,5 mm breit 128 mm hoch	1/4 Seite quer 185 mm breit 62 mm hoch	1/8 Seite hoch 59 mm breit 62 mm hoch	1/8 Seite quer 185 mm breit 32 mm hoch
---	---	--	---	---	---	---	--	---

Formate im Anschnitt

alle Formate zzgl. 3 mm Beschnitt an allen Seitenaußenkanten



1/1 Seite 210+6 mm breit 297+6 mm hoch	1/2 Seite hoch 103+3 mm breit 297+6 mm hoch	1/2 Seite quer 210+6 mm breit 146,5+3 mm hoch	1/3 Seite hoch 67+3 mm breit 297+6 mm hoch	1/3 Seite quer 210+6 mm breit 96+3 mm hoch	1/4 Seite hoch 103+3 mm breit 146,5+3 mm hoch	1/4 Seite quer 210+6 mm breit 71+3 mm hoch	1/8 Seite hoch 70+6 mm breit 71+3 mm hoch	1/8 Seite quer 210+6 mm breit 35+3 mm hoch
---	--	--	---	---	--	---	--	---

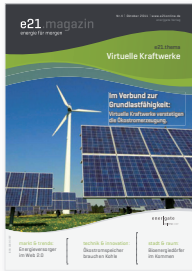
Sonderformate:

Bei Sonderformaten gehen wir gerne auf Ihre individuellen Wünsche ein. Preise für Inselanzeigen, Störer, Juniorpages, Banderolen, Lesezeichen und weitere Sonderformate nennt Ihnen gerne unsere Anzeigenverwaltung.

Termine & Themen 2012:

Ausgaben	Erscheinungstermin	Marktüberblick	Themenschwerpunkte	Anzeigenschluss
1 12	02.02.2012	Portfoliomanagement	E-world energy & water 2012	13.01.2012
2 12	05.04.2012	Externe Rechenzentren NEU	Der neue Gasmarkt	16.03.2012
3 12	08.06.2012	Smart Metering, Energiedatenmanagement (EDM), Mess- und Zählwesen	Smart Metering und Smart Grid	16.05.2012
4 12	02.08.2012	Aus- und Weiterbildung in der Energiewirtschaft NEU	Emissionshandel	13.07.2012
5 12	05.10.2012	Dezentrale Erzeugung (BHKW, KWK, erneuerbaren-Anlagen)	Dezentrale Erzeugung	14.09.2012
6 12	06.12.2012	Beratung für die Energiewirtschaft	Stadtwerke – die neuen Gewinner?!	16.11.2012

Weitere Medien aus dem ener|gate Fachverlag:



e21.magazin

Die Fachzeitschrift e21.magazin fokussiert quartalsweise innovative Themen und zukunftssträchtige Entwicklungen im Bereich Energie.



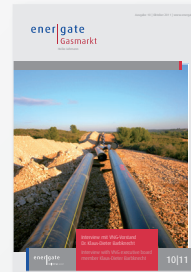
e21.info & e21.newsletter

tägliche Nachrichten und Informationen über Themen u.a. zur Marktintegration der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, intelligenten Energieanwendungen sowie Smart World.



ener|gate Messenger

informiert täglich aktuell über alle wichtigen Entwicklungen im deutschen Energiemarkt. Plus: News- und Preisdaten-Archiv online sowie Zugriff per PDA oder Mobiltelefon über mobil.energate.de



ener|gate Gasmarkt

Der ener|gate Gasmarkt ist der monatliche Hintergrundbericht für den deutschen Gasmarkt. Er enthält die wichtigsten Entwicklungen zu Rahmenbedingungen, Unternehmen, Netzen, Geschäften, Märkten und Preisen. ener|gate Gasmarkt erscheint zweisprachig auf Deutsch und Englisch.



ener|gate Netze

Im Branchenreport ener|gate Netze werden monatlich die wichtigsten Entwicklungen der Netze und der Netzbranche aufbereitet. Sie finden aktuellste Informationen, Analysen und Hintergründe.



Business Briefing ENERGIE

Business Briefing ENERGIE ist ein gemeinsamer Newsletter, der in Kooperation mit dem Handelsblatt erscheint. Zweimal im Monat erhalten Fach- und Führungskräfte aus allen Branchen mit besonderem Interesse an dem Thema „Energie“ kompakt und übersichtlich alle wichtigen Hintergründe zum Thema Energie.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des energate Fachverlages für Anzeigen und Fremdbeilagen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehreren Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht oder nicht vollständig erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat dieser, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, bei einem ihm eingeräumten Nachlass den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahmemenge entsprechenden Nachlass zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) oder sonstiger Umstände, die der Verlag nicht zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, so ist der Auftrag zum nächst möglichen Zeitpunkt auszuführen. Kann eine spätere den Zweck nicht erreichen, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Weitere Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, stehen dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu. Kann die Zeitschrift aus Gründen, die der Verlag zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ist die Haftung des Verlages nach Maßgabe der Regelungen in Nr. 9 eingeschränkt.
5. Sind keine besonderen Großverpflichtungen gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nichtlieferung von Druckunterlagen ebnet ihm nicht von der Bezahlung bestellter Anzeigen. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz. Reklamationen wegen mangelhaften Drucks von verspätet angelieferten Druckunterlagen kann der Verlag nicht akzeptieren.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist – außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – ausgeschlossen. Die Haftung ist bei Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb

der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Copyproofs und Reizeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20v.H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Auftraggeber von Chiffreanzeigen darf der Verlag gegenüber Dritten nicht nennen.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Käuflern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Käuflern nach deren Wohnsitz.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) unleserlich geschriebene Anzeigentexte, telefonisch aufgebene Anzeigen, telefonisch erteilte Korrekturen oder verstümmelte Telefaxübermittlung wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
- b) Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können geändert werden, soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, eine Veröffentlichung der Anzeige in dem betreffenden Heft ansonsten nicht möglich wäre und der Zweck der Anzeige hierdurch nicht beeinträchtigt wird. In diesen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes beim Verlag ein, so hat der Auftraggeber die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Verlages entstehenden Kosten zu tragen.
- d) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen unverzüglich bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine unverzügliche Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Abbestellungen von Anzeigen, Beihettern und Beilagen müssen schriftlich bis spätestens zum Anzeigenschluss-termin erfolgen.
- g) Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers entfällt jeglicher Nachlass.
- h) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).